

13/SN-217/ME

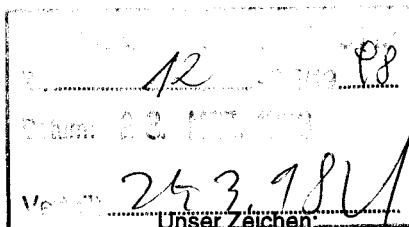


PRÄSIDENTENKONFERENZ  
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN ÖSTERREICHS

An das  
Präsidium des  
Nationalrates

Wien, am 20.03.1998

Parlament  
1017 Wien



*H. Klausgraber*

Ihr Zeichen/ Schreiben vom:

Unser Zeichen:  
V/1-0398/Mi

Durchwahl:  
514

**Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das  
Sparkassengesetz geändert werden soll**

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs übermittelt in der Anlage 25 Exemplare ihrer Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Entwurf.

Für den Generalsekretär:

25 Beilagen



PRÄSIDENTENKONFERENZ  
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN ÖSTERREICHS

## Abschrift

An das  
Bundesministerium für Finanzen  
Abteilung V/5

Wien, am 20.03.1998

Himmelpfortgasse 4-8  
Postfach 2  
1015 Wien

Ihr Zeichen/ Schreiben vom:  
GZ 28 0300/1-V/5/98 23.1.1998

Unser Zeichen:  
V/1-0298/Mi

Durchwahl:  
514

**Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das  
Sparkassengesetz geändert werden soll**

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs beehrt sich, dem Bundesministerium für Finanzen zu dem im Betreff genannten Entwurf folgende Stellungnahme bekanntzugeben:

Allgemein wird festgehalten, daß es durch die steuerlichen Rahmenbedingungen für das Stiftungsmodell zu keiner Bevorzugung der Sparkassen im operativen Bereich gegenüber anderen Banken kommen darf.

### **Zur Z 12**

Die Ermächtigung zu einer vertraglichen Vereinbarung über ein Aufgriffsrecht innerhalb des Sektorverbundes erscheint obsolet, da ein Aufgriffsrecht vertraglich auch ohne gesetzliche Ermächtigung vereinbart werden kann.

-----

Dem do. Ersuchen entsprechend werden 25 Abschriften dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Der Präsident:  
gez.NR Schwarzböck

Der Generalsekretär:  
gez.Dipl.Ing.Astl